

„Rückführung - Provokation oder notwendige Ressource?“

Prof. Dr. Klaus Wolf

Universität Siegen

Berlin, 25.9.2014



Vorbemerkungen I oder

Warum wir an diesem Thema nicht vorbei
kamen



Vorbemerkungen II oder

Warum das Thema so brisant ist



- „Das Pflegekinderwesen in Deutschland leidet unter dem Einfluss von ideologischen Positionen, die unversöhnlich einander gegenüberstehen: Die einen betrachten die leibliche Familie als den unbedingten, nicht aufgebaren Ort des Aufwachsens von Kindern. In dieser Sichtweise ist ausgeschlossen, dass die leibliche Familie auch ein Ort des Grauens und der anhaltenden Gefahr für Leib und Leben des Kindes sein kann.“

Während in dieser Sicht die leibliche Familie überhöht wird, wird in einer konkurrierenden Perspektive, die nicht weniger ideologisch ist, die Pflegefamilie überhöht: Nur sie, so lautet das Credo, ist in der Lage, dem Kind jene affektiven Grundlagen zu vermitteln, welcher es zur Entwicklung seiner personalen Autonomie bedarf“

W. Gehres, B. Hildenbrand: Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern. Wiesbaden 2008: 126

Vorbemerkungen II oder

Warum das Thema so brisant ist



„Rückführung - Provokation oder notwendige Ressource?

1. Wie heißt das Phänomen?
2. Rückführung ein sinnvolles Ziel?
3. Koordinaten
4. Was tun? Orientierungslinien für die professionelle Praxis
5. Abschlussbemerkung

1. Wie heißt das Thema eigentlich richtig?

- Rückführung
- Rückkehr

1. Wie heißt das Thema eigentlich richtig?

- Rückführung?
- Rückkehr?
- Beendigung einer Hilfe zur Erziehung?
- Umplatzierung?
- Herausgerissen werden? Verlust des stabilen Lebensortes?



2. Ist Rückführung ein sinnvolles Ziel?

- Generell ja?

Biehal, N. (2007): Reuniting Children with their Families:

Reconsidering the Evidence on Timing, Contact and Outcomes.

In: British Journal of Social Work, 37. Jg., S. 807 – 823

Connell, C. M./Vanderploeg, J./Katz, K./Caron, C./Saunders, L./

Tebes, J. (2009): Maltreatment following reunification:

Predictors of subsequent Child Protective Services contact after children return home. In: Child Abuse and Neglect, 33. Jg., S. 218 – 228.



2. Ist Rückführung ein sinnvolles Ziel?

- Generell ja?
- Generell nein?



2. Ist Rückführung ein sinnvolles Ziel?

- Generell ja?
- Generell nein?
- Einzelfallbezogenen Kriterien
- Prozessverlaufskriterien
- Verschiedene Perspektiven
- Kooperationen



3. Koordinaten für eine entwicklungsfördernde Praxis

1. Sicherheit und Stabilität für das Kind (und die anderen Beteiligten): klare Perspektiven, stabiler Lebensmittelpunkt, Teilhabe des Kindes (und der anderen Beteiligten)
2. Wohlwollender Umgang mit den Eltern: Verstehen, Unterstützung, Versöhnung



4. Was tun?

Orientierungslinien für die professionelle Praxis

§ 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (1)

„Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 und § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson (oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen) und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten.“

- Zielvorgabe:
Zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten.
- Wer soll hinwirken?
- Kunstfehler



§ 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (1)

Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 und § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten.

„Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.“

- Wer ist für die Verbesserung der Erziehungsbedingungen zuständig?
- Welche Programme zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen werden eingesetzt?
- Welche Methoden für die Prognose der Nachhaltigkeit der Verbesserung werden eingesetzt?
- Wie lange kann der vertretbare Zeitraum andauern?



Die Entscheidung über den Lebensmittelpunkt soll „innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums“ getroffen werden. Die Gesetzesbegründung führt hierzu aus (BT-Dr. 11/5948, 74 f.): „Kommt das JA deshalb nach einer sorgfältigen Prüfung der Situation in der Herkunftsfamilie zu der Überzeugung, dass Bemühungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Rückführung des Kindes innerhalb eines angemessenen Zeitraums offensichtlich erfolglos sind oder sein werden, dann ändert sich sein ‚Auftrag‘. Fortan hat es seine Bemühungen darauf auszurichten, die Eltern davon zu überzeugen, dass sie ihrer Elternverantwortung in der konkreten Situation am besten gerecht werden können, dass sie einem dauerhaften Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie ggf. auch einer Adoption (möglichst durch die Pflegeeltern) zustimmen. Gelingt dies nicht und handeln die Eltern zum Schaden des Kindes, hat das JA den ´Schwebezustand´ möglichst bald durch die Anrufung des Vormundschaftsgerichts (heute FamG, d. Verf.) zu beenden.“

J. Münder u.a.: Frankfurter Kommentar zum SBG VIII (Auflage 2006): 516 f)

Faktorengruppen, die den Erfolg bzw. Risiken stark beeinflussen:

- Ausmaß der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen
- Ausmaß der Problembelastung der Eltern bzw. des Elternteils, bei dem das Kind nach einer Rückführung leben soll
- Die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern bzw. des Elternteils, bei denen das Kind nach der Rückführung leben soll
- Motivation für und Vorbereitung auf eine Rückführung
- Ressourcen im Fall einer Rückführung

Vgl. Kindler u.a. 2011: 633



Children's Research Center (CRC): Barrieren

1. die emotionale Stabilität der Betreuungspersonen
2. die Fürsorge- und Erziehungsfähigkeiten der Betreuungspersonen,
3. den Gebrauch von Suchtmitteln,
4. die Partner- und sonstigen familialen Beziehungen,
5. das soziale Unterstützungssystem,
6. die allgemeinen sozialen Fähigkeiten der Betreuungspersonen,
7. einen eventuell bei den Betreuungspersonen vorhandenen Analphabetismus,
8. die generellen intellektuellen Fähigkeiten der Betreuungspersonen,
9. die Arbeitssituation,
10. die gesundheitliche Situation,
11. die finanzielle Situation und
12. die Wohnsituation.



§ 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (1)

- Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 und § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten.
- Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.
- **Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird.**
 - Wer ist dafür zuständig?
 - Wie kann dieses Hinwirken erfolgen?
 - Welche Kooperationsebenen sind dabei wichtig?
 - Wer ist wie zu beteiligen?
 - Welche (finanziellen) Ressourcen benötigt der Verantwortliche?



§ 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (1)

- Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 und § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird.
- **Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.**
 - wer ist für die Erarbeitung der Perspektive zuständig?
 - Konzeptionen zur Entwicklung und Etablierung der anderen Perspektive?



Sinnvolle Rückführung als Koproduktion

Aufgaben / Phasen

- Von Anfang an: Hinwirken auf eine Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes?
- Klärung der Perspektive: Rückführung oder dauerhafte Beheimatung?
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen im vertretbaren Zeitraum?
- Förderung der Beziehung Kind-Eltern?
- Entwicklung und Etablierung der neuen Perspektive?
- **Zusätzlich: Förderung der stabilen Reintegration?**



Qualitätsmerkmale der Planung

- Alles unklar – alles offen – alles fließt?
- Reunification or permanency planning?
- Rückführung und Reintegration als gestalteter Prozess?



5. Abschlussbemerkung

Melanie

Dass man wie so'n Begleiter hat, dass man nicht das Gefühl hat, das irgendwie is ne Institution n Amt oder irgendwie so, sondern für mich war es immer so das Gefühl, dass äh (.) da is halt jemand und äh (..) ja der guckt so mit da drauf wie so'n (..) ja was weiß ich wie so'n Lehrer oder irgendwie so was jemand der mit dir geht und auf dich aufpasst quasi.





Prof. Dr. Klaus Wolf
Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Str. 2
57068 Siegen